

1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in der Sitzung am 02. April 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

a) die Ansätze im Verwaltungshaushalt nicht geändert.

b) im Vermögenshaushalt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
die Einnahmen	29.250.000	-	248.812.000	278.062.000
die Ausgaben	29.250.000	-	248.812.000	278.062.000

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Gebäudemanagement wird für das Haushaltsjahr 2009

c) im Erfolgsplan nicht geändert.

d) im Vermögensplan mit

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
Einnahmen	22.800.000	-	54.495.400 €	77.295.400
Ausgaben	22.800.000	-	54.495.400 €	77.295.400

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Städtische Alten- und Pflegezentren wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Jugend Ferien-Service wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Gartensaal wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Nettoregiebetrieb Herrenhausen wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für allgemeine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 42.815.000 € um 2.169.000 € erhöht und damit auf 44984.000 € neu festgesetzt.

Die neu festgesetzte Kreditermächtigung wird in Höhe von 1.200.000 € nur ausgeschöpft, wenn die Gesamtfinanzierung der entsprechenden Maßnahme (Sanierung Sportleistungszentrum) durch andere Einnahmen gesichert ist.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Nettoregiebetrieb Gebäudemanagement wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 34.644.400 € um 4.740.000 € erhöht und damit auf 39.384.400 € neu festgesetzt.

Die Höhe der für die städtischen Alten- und Pflegezentren vorgesehenen Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2009 nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 nicht geändert.

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird gegenüber der Beschlußfassung vom 18.12.2008 nicht geändert.

Hannover, den 02.04.2009

Der Oberbürgermeister